



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung 2020

Antrag 2: Jugendsprecherversammlung

Neue Fassung:

§6 Jugendsprecher

1. Die zwei Jugendsprecher werden auf einer separaten Veranstaltung, der Jugendsprecherversammlung (JSpV), im Rahmen der LandesJugendEinzelMeisterschaft gewählt.
2. Stimmberechtigt ist jeweils ein Jugendvertreter pro Verein, welcher zu dem Zeitpunkt der JSpV Jugendlicher im Sinne der Spielordnung der DSJ sein muss. Des Weiteren sind die Bezirksjugendsprecher stimmberechtigt.
3. Bezirksjugendsprecher, sowie jeder Verein, der durch einen Jugendlichen auf der JSpV vertreten wird, hat eine Stimme. Die Wahl der Jugendsprecher erfolgt durch einfache Mehrheit.
4. Voraussetzung für die Stimmberechtigung s. §5.11.

Begründung:

Gegenwärtig werden unsere Jugendsprecher von Vereinsjugendwarten und Bezirksvertretern gewählt. Uns schwebt eine direkte Wahl der Jugendsprecher durch die Stimmen der Jugendlichen vor. Dies würde nicht nur einen weiteren Schritt in Richtung Selbstständigkeit und Selbstverwaltung der Jugendlichen darstellen, viel mehr würden unsere Jugendlichen ihre Vertreter auch wirklich als ihre Stimme in der Schachjugend Schleswig-Holstein kennenlernen. Gleichmaßen würde die angeregte Jugendsprecherversammlung ein neues Forum zum Austausch für aktive Kinder und Jugendliche darstellen.